

1172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Rahmen wesentlicher familienpolitischer Leistungsverbesserungen mit 1. Juli 1974 eine Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 20 S je Kind erfolgen. Mit 1. Jänner 1975 soll eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 50 S je Kind wirksam werden und die Geburtenbeihilfe von 4.000 S auf 16.000 S erhöht werden. Weiters soll die Schulfahrtbeihilfe in den Fällen verbessert werden, in denen der Schüler in einer Zweitunterkunft am Schulort wohnt. Ferner soll die Altersgrenze für den Anspruch auf Familienbeihilfe vom 15. Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr, unbeschadet eigener Einkünfte des Kindes, erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 15. Juli 1974

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann